

SCHACHBEZIRK RHEIN –NAHE

Vormals Schachkreis Koblenz –gegründet 1955

>>>>>> Ergänzung zur SPIELORDNUNG<<<<<<<

Präambel

Die Ergänzung der SO durch das Kapitel „SBRN Ligabetrieb während Pandemie“ basiert in wesentlichen Teilen auf der SO Kap. VI. Sie liegt in der Version vom 10.07.2022 vor und wird durch den Vorstand des SBRN beschlossen.

SBRN-Ligen

1. Die Mannschaftsstärke legt der Vorstand des SBRN fest. Momentan ist die Mannschaftsstärke wie folgt festgelegt:

Bezirksliga	6	Bretter
A-Klasse	4	Bretter
B-Klasse	4	Bretter.
2. Die Vereine melden ihre Mannschaften zusammen mit der Brettmeldung für die in (1.) genannten Klassen. Es sind nur Vereinsmannschaften und Spielgemeinschaften zugelassen, die für die Ligen des SBRN spielberechtigt sind.
3. Die schriftliche Meldung einer Mannschaft hat bis zu dem vom zuständigen Spielleiter angegebenen Termin zu erfolgen.
4. Die Brettmeldung erfolgt durch die Vereine entweder zu dem vom Spielleiter festgelegten Termin oder mit dem Einsatz in der ersten Runde.
5. Jede Klasse bzw. Staffel umfasst im Normalfall bis zu zehn Mannschaften. Wenn mehr oder weniger als zehn Mannschaften in einer Klasse gemeldet werden, wird die Rundenzahl entsprechend angepasst.
6. Begegnungen, die von einer Mannschaft abgesagt werden, werden mit 4:0 (bei 4 Brettern pro Mannschaft) für die andere Mannschaft gewertet. Die Absage muss schriftlich (per Mail) erfolgen und dem Spielleiter zur Kenntnis gegeben werden. Von einer Geldbuße wegen Nichtantretens wird abgesehen, wenn die Absage bis spätestens 12:00 des Spieltages erfolgt.

7. Von einer Geldbuße wegen fehlerhafter Mannschaftsaufstellung wird abgesehen.
8. Nicht rechtzeitig gemeldete Mannschaften werden nicht berücksichtigt. Von einer Geldbuße wird abgesehen.
9. Der sonstige anwendbare Bußgeld-Katalog bleibt in Kraft.
10. Es können zwei Arten von Spieler als Ersatz eingesetzt werden:
 - a) Spieler, die in keiner anderen Mannschaft gemeldet sind, für beliebig viele Einsätze.
 - b) Spieler jeder rangtieferen Mannschaft für höchstens sechs Einsätze. Sie dürfen aber jeweils nur in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. In der untersten Liga, momentan B-Klasse, dürfen in den Mannschaften beliebig viele Ersatzspieler eingesetzt werden. In allen andern Ligen dürfen in den Mannschaften insgesamt bis zu 16 Spieler eingesetzt werden. Die Brettrangfolge der Ersatzspieler ist unabhängig von ihrem Brettrang in anderen Mannschaften. (Siehe auch „Wichtige Regelentscheidungen des Turnierausschusses“ auf der Webseite des Schachbezirks)
11. Die Absätze 6 bis 13 und 15 bis 27, Kapitel VI der Spielordnung bleiben gültig.
12. Für alle Begegnungen in den Ligen des SBRN gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Corona-Bekämpfungs-LandesVerordnung (CoBELVO).

Der Wettkampfleiter bzw. der gastgebende Verein ist verantwortlich für die Kontrolle und Dokumentation der Einhaltung dieser Regeln.